ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINES ERDGASFAHRZEUGS





An Stadtwerke Versmold GmbH Nordfeldstraße 5 33775 Versmold

1. AUFTRAGGEBER													
VOR- ZUNAME													
STRASSE HAUSNUMMER													
PLZ ORT													
TELEFON													
KUNDENNUMMER													
3. BANKVERBINDUNG													
KONTOINHABER													
IBAN BIC													
BANKINSTITUT													
DANKINSTITOT													
DATUM UNTERSCHRIFT													
ANLAGE: ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG IN KOPIE													
FÖRDERBEDINGUNGEN DES FÖRDERPROGRAMMES "KLIMASCHUTZPROJEKT DER STADTWERKE VERSMOLD"			Voraussetzungen zur Förderung sind:										
Die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) bezuschusst die Anschaffung eines Erdgasfahrzeugs.			Förderfähig sind alle Bürgerinnen und Bürger, die im Netzgebiet der Stadtwerke Versmold wohnen.										
Die SWV leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Betrag von 300 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Haushalt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWV übernommen.			Förderfähig sind Kraftfahrzeuge, die mit Erdgas als Kraftstoff betrieben werden und mit einem Verbrennungsmotor als Antriebsaggregat ausgestattet sind.										
Remarks Noster von der 5444 diperioriffich.	Die Anschaffung des Erdgasfahrzeugs erfolgte nach dem 1. Januar 2017												
	Mit Antragstellung wird ein entsprechender Nachweis über die Anschaffung des Erdgasfahrzeugs, wie beispielsweise die Zulassungsbescheinigung in Kopie eingereicht.												